



Öffentliche Bekanntmachung

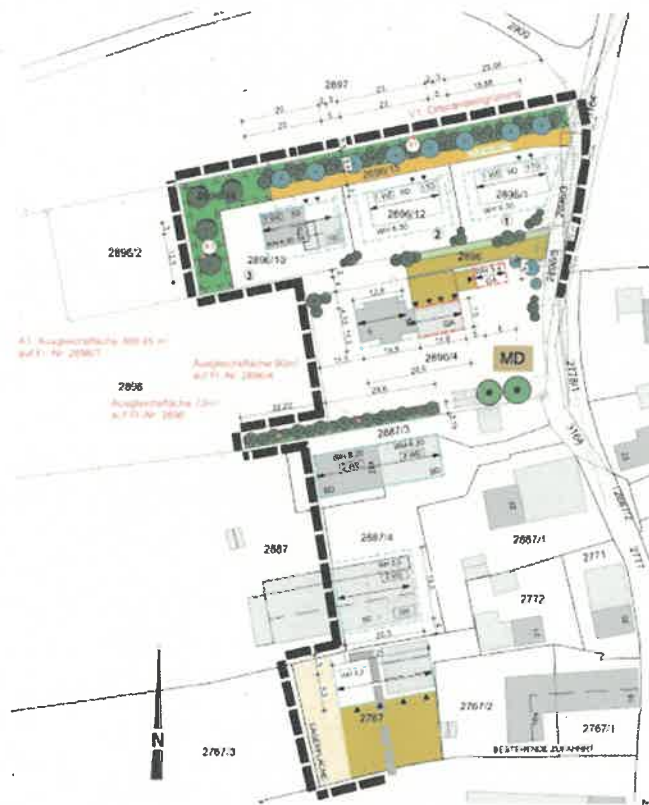
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

6. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 21.04.2026 den Entwurf zur Satzungsänderung gebilligt, sowie eine frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 03.04.2026 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zweck der Planänderung

In seiner Sitzung vom 03.06.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Valley die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham Nord“ beschlossen.

Der Entwurf zur Satzungsänderung sieht folgende Änderungen vor:

- Die Einbeziehung des Grundstückes Flur-Nr. 2767/0, Gemarkung Valley in den Geltungsbereich der Satzung unter Festlegung eines Baufensters für die Erweiterung der Maschinenhalle sowie Flächen für eine Lagerfläche
- Änderung der Nutzung des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 2887/4, Gemarkung Valley von Gewerbe auf Wohnen mit zwei Wohneinheiten

Der Entwurf für die 6. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham Nord“ wird mit Begründung vom

06.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Valley, Bauamt, Zi. Nr. 6 im 1. Stock, Pfarrweg, 1, 83626 Valley während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus, Pfarrweg, 1, 83626 Valley abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Valley, den 29.04.2026

Gemeinde Valley

Bernhard Schäfer
Bernhard Schäfer



Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 06.05.2026

abgenommen am: _____

abzunehmen ab: 08.06.2026

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung